

Institut für Rechtsmedizin
Kuhstr. 30
17489 Greifswald



PJ-Logbuch

Fachgebiet

RECHTSMEDIZIN



Stand März 2023

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

1. Terial



2. Terial



3. Terial



Vorhergehende Tertiale:

Inhaltsverzeichnis

AUSBILDUNGSORDNUNG FÜR DAS PRAKTISCHE JAHR (PJ)	4
VORSTELLUNG DES INSTITUTES FÜR RECHTSMEDIZIN	6
ORGANISATION DES TERTIALS	7
Rotation	7
AUSBILDUNGSINHALTE	11
Checkliste fachspezifisch zu erbringenden Tätigkeiten und Fertigkeiten	11
VORSTELLUNG DER EIGENEN PATIENTEN	13
Lehrveranstaltungen	14
Ärztliche Leichenschauen (mindestens 500)	15
Gerichtliche Obduktionen (mindestens 20)	16
PJ-Seminar (mindestens 8)	17
Gutachtenerstellung (mindestens 4)	18
Körperliche Untersuchung lebender Personen mit Befunddokumentation (mindestens 8)	18
Bereitschaftsdienst (fakultativ)	19
ANWESENHEIT IM PJ-TERTIAL	20
EVALUATION DES PJ-TERTIALS	21
Verbesserungsvorschläge	21
QUELLEN	22
NOTIZEN	23

AUSBILDUNGSORDNUNG FÜR DAS PRAKTISCHE JAHR (PJ)

Auszug aus der Studienordnung von 2019 für den Studiengang Humanmedizin an der Universitätsmedizin Greifswald

Ergänzend zu § 3 ÄAppO gelten folgende Bestimmungen:

1. Voraussetzung für die Zulassung zum PJ ist zusätzlich die Teilnahme an einer Belehrung über die Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin.
2. Das Studiendekanat hält eine Liste der an der Universitätsmedizin Greifswald angebotenen Wahlfächer i.S.v. § 3 Absatz 1 Satz Nr. 3 ÄAppO bereit, die fortlaufend aktualisiert wird.
3. Die Studierenden haben die Wahl, die einzelnen Ausbildungsabschnitte entweder an der Universitätsmedizin Greifswald, einem ihrer Lehrkrankenhäuser, einer ihrer allgemeinmedizinischen Lehrpraxen oder einem anderen Universitäts- oder Lehrkrankenhaus bzw. einer anderen universitären Lehrpraxis zu absolvieren. Bewerbungen um einen PJ-Platz an der Universitätsmedizin Greifswald, einem ihrer Lehrkrankenhäuser oder einer ihrer Lehrpraxen sind auf dem dafür vorgesehenen Online-Formular beim Studiendekanat einzureichen. Über die Zuteilung der PJ-Plätze entscheidet die*der Studiendekan*in im Einvernehmen mit der Fachvertretung.
4. Jedes an der Ausbildung beteiligte Fach erstellt ein Logbuch, in dem die fachspezifischen Anforderungen an die PJ-Ausbildung festgelegt sind. Die Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen der Universitätsmedizin sind verpflichtet, die Logbücher der Universitätsmedizin zu übernehmen. Die Studierenden sind verpflichtet, sich die Erfüllung der Anforderungen durch das ausbildende ärztliche Personal im Logbuch bestätigen zu lassen. Der erfolgreiche Abschluss eines Ausbildungsabschnitts (Tertials) setzt voraus, dass mindestens 50 Prozent der im Logbuch festgelegten Anforderungen erfüllt worden sind.
5. Die Studierenden sind ganztägig im Sinne von § 3 Absatz 4 Satz 4 ÄAppO bei einer zugrunde gelegten wöchentlichen Ausbildungszeit im Zeitumfang von 40 Stunden/Woche anwesend. Die genauen Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die jeweiligen Abteilungen, in denen die Ausbildung stattfindet, bekannt gegeben. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen unter weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse.
6. Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von dem ärztlichen Personal, dem die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung einer medizinischen Assistenz oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen. Die Studierenden nehmen ferner im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den

Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

7. Jede Einrichtung benennt eine*n PJ-Beauftragte*n, die*der die Ausbildung in der Einrichtung organisiert und die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Ordnung überwacht.
8. Im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung, der lehrverantwortlichen Person oder dem verantwortlichen ärztlichen Personal können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.
9. Anträge auf Absolvierung des PJs in Teilzeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 ÄAppO sind mit der Bewerbung schriftlich beim Studiendekanat einzureichen. Die Teilzeitregelung betrifft immer den gesamten PJ-Zeitraum.

VORSTELLUNG DES INSTITUTES FÜR RECHTSMEDIZIN

Liebe PJler*innen,

die Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Greifswald stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen medizinischen Fragestellungen und rechtlicher Relevanz dieser Fragen dar. Natürlich ist die bekannteste Aufgabe unseres Faches, ungeklärte und nicht natürliche Todesfälle zu untersuchen. Selbstverständlich gehört auch die Untersuchung eines Verstorbenen (äußere Leichenschau) dazu. Für die Obduktionen stehen uns moderne medizinische und naturwissenschaftliche Verfahren zur Verfügung. Genauso bedeutsam ist aber auch die klinische Rechtsmedizin, die sich in den letzten Jahren besonders entwickelt hat. Hier werden lebende Gewaltopfer untersucht, die Befunde „gerichtsfest“ dokumentiert, Verletzungen unter Beachtung der entsprechenden juristischen Fragestellungen begutachtet und biologische Spuren gesichert. Aber nicht nur Opfer, sondern auch tatverdächtige Personen werden rechtsmedizinisch untersucht.

Interdisziplinär arbeiten wir mit allen klinischen Fachrichtungen eng zusammen, wenn es um die Beurteilung unklarer Verletzungsbilder geht – bei bewusstlosen Personen, beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei der Beurteilung von Intoxikationen. Neben allen klassischen rechtsmedizinischen Aufgaben gehören auch die forensisch-toxikologischen Untersuchungen (Untersuchungen auf Alkohol, Betäubungsmittel und andere Medikamente sowie giftige Substanzen) und die forensischen molekulargenetischen Untersuchungen (DNA-Untersuchungen zur Klärung der Vaterschaft, zur Identifizierung unbekannter Toter und die DNA-Untersuchung von biologischen Spuren) zu den Aufgaben des Institutes.

Sie finden bei uns eine aus dem Fach Rechtsmedizin an sich resultierende, sehr breit gefächerte Weiterbildung und die Tätigkeit in einem historisch gewachsenen rechtsmedizinischen Institut, das zu den ältesten Instituten im deutschsprachigen Raum zählt und sich durch ein freundliches und kollegiales Arbeitsklima auszeichnet.

Prof. Dr. med. habil. B. Bockholdt und alle Mitarbeiter

ORGANISATION DES TERTIALS

Institutsdirektorin	Prof. Dr. med. habil. Britta Bockholdt
PJ-Beauftragte	Dr. med. D. Brackrock/ Dr. med. M. Dokter
Telefonnummer	0 38 34-86-57 43
E-Mail-Adresse	rechtsme@med.uni-greifswald.de
Dienstzeiten	Beginn Ende
	7:45 Uhr (ggf. früher nach Absprache) 16:00 Uhr
Rotationen	Forensische Medizin/ Forensische Toxikologie/ Forensische Molekulargenetik
Bereitschaftsdienste	Teilnahme nach Absprache möglich
PJ-Seminar (Pflicht)	Terminvergabe bei Beginn/Seminarraum Rechtsmedizin
Weitere Pflichtveranstaltungen	Leichenschau vor der Feuerbestattung, Gerichtstermine, körperliche Untersuchungen lebender Personen, ärztliche Leichenschauen

Rotation

Rotation ist im Tertial vorgesehen in allen drei Arbeitsbereichen des Institutes (Forensische Medizin, Forensische Toxikologie und Alkoholanalytik, Forensische Molekulargenetik).

Ausbildungsziele

Das Tertial Rechtsmedizin an der Universitätsmedizin Greifswald besteht aus 16 Wochen, die in den drei Arbeitsbereichen des Institutes für Rechtsmedizin abgeleistet werden. Das Ziel besteht darin, den Studierenden einen repräsentativen Querschnitt des Faches Rechtsmedizin zu vermitteln und praxisnah die obligatorische ärztliche Leichenschau, die Dokumentation von Todesursache und Todesart, von Verletzungsbefunden an Lebenden und Toten einschließlich wichtiger Aspekte der Wundmorphologie sowie praxisrelevantes Vorgehen bei der Spurensicherung und Probenengewinnung sowie die Grundzüge der forensischen Molekulargenetik und praxisnahe Aspekte für den klinisch tätigen Arzt der forensischen Toxikologie und Alkoholanalytik zu vermitteln. Schwerpunkt werden außerdem der Umgang mit Erwachsenen und Kindern nach Gewalteinwirkung und entsprechende Verhaltensstrategien sein.

Maximale Teilnehmerzahl pro Tertial: 1 Studierende(r)

Arbeitsbereich Forensische Medizin und Klinische Rechtsmedizin

Verantwortliche: Dr. med. D. Brackrock/ Dr. med. M. Dokter

Organisatorische Festlegungen:

- die Praktikumsdauer beträgt 15 Wochen
- die Arbeitszeit beginnt um 7:45 Uhr (variabel, je nach Bedarf auch früher)
- Seminarzeiten: nach Absprache
- Seminarthemen: Vergabe am Beginn des Tertials

1. Erlernen folgender praktischer Tätigkeiten:

- Ärztliche Leichenschau durch die Mitarbeit bei der Leichenschau vor der Feuerbestattung im Krematorium Neubrandenburg und Greifswald, Einordnung und Bewertung der Leichenschaubefunde
- Qualifizierung von Todesursache und Todesart und die daraus resultierenden Konsequenzen für den Arzt, Dokumentation in der Todesbescheinigung
- Vorgehen bei unbekannter Identität des Verstorbenen
- Körperliche Untersuchung von lebenden Personen, z. B. im Rahmen der Gewaltopfer- und Kinderschutzambulanz des Institutes
- Praxisrelevante Dokumentation (inkl. Fotografie) und forensische Interpretation von Verletzungen
- Verhaltensstrategien beim Umgang mit Opfern nach Gewalteinwirkungen

2. Mitarbeit unter Anleitung:

- bei gerichtlichen Obduktionen (§ 87 StPO) und rechtsmedizinischen Leichenschauen
- bei der Identifizierung unbekannter Toter
- bei der Erstellung von einfachen Alkoholrückrechnungs- und Kausalzusammenhangsgutachten nach Aktenlage

3. Erweiterung der Kenntnisse anhand von Fallbesprechungen zu folgenden Themen:

- Einordnen von unklaren Verletzungsbefunden hinsichtlich strafrechtlicher Konsequenzen
- Möglichkeiten und Grenzen für den klinisch tätigen Arzt in der Diagnostik von Kindeswohlgefährdung, Verhaltensweisen
- Qualifizierung der Todesart als verantwortungsvolle klinisch ärztliche Tätigkeit

Arbeitsbereich Forensische Molekulargenetik (Laborbereich)

Verantwortliche: Dr. rer. nat. A. E. Klann

Organisatorische Festlegungen:

- die Hospitation im Arbeitsbereich Forensische Molekulargenetik beträgt 3 Tage (Hospitationstage erfolgen nach individueller Absprache).
- die Arbeitszeit beginnt um 8.00 Uhr

Mitarbeit unter Anleitung:

1. Abstammungsbegutachtung

- Entnahme von Mundschleimhautabrieben
- Identitätssicherung
- Gutachtenerstellung

2. Spurenkunde

- Präparation und Dokumentation von biologischen Spuren (z. B. Durchführung verschiedener Vortests, Beschreibung der Spurenräger etc.)
- Auswertung der Befunde

3. Identifizierung von unbekanntem Personen

- Probenentnahme (i. d. R. bei der Leichenschau oder Obduktion)
- Fallbesprechung inkl. Beurteilung des Vergleichsmaterials
- Gutachtenerstellung

4. Seminare

Theoretisch werden dem/ der PJler*in in 4 Seminaren vertiefte Kenntnisse sowohl in Spurensicherung, -analytik und -auswertung als auch in Identifizierungsprozessen vermittelt.

○ Seminarthemen:

1. Abstammungsbegutachtung (Erarbeitung durch PJler*in)
 2. Chimärismusdiagnostik (Erarbeitung durch PJler*in)
 3. Identifizierung (Vortrag durch Laborleitung oder Vertreter*in)
 4. Spurensicherung für den klinisch tätigen Arzt/Ärztin (Vortrag durch Laborleitung oder Vertreter*in)
- Theoretische zusammenfassende Vermittlung des DNA-analytischen Laborablaufs erfolgt durch Rundgang in den Laborräumen inkl. Erläuterung der apparativen Ausstattung.
 - Ausgewählte Fachartikel, Richtlinien und Empfehlungen werden dem/ der Student*in zum Selbststudium ausgehändigt.

Arbeitsbereich Forensische Toxikologie und Alkoholanalytik (Laborbereich)

Verantwortlicher: Dr. rer. nat. G. Talarico

Organisatorische Festlegungen:

- die Hospitation im Arbeitsbereich Forensische Toxikologie und Alkoholanalytik beträgt 3 Tage (Hospitationstage erfolgen nach individueller Absprache)
- die Arbeitszeit beginnt um 8.00 Uhr

Mitarbeit unter Anleitung:

1. Forensische Blutalkoholanalyse

- Probeneingang: Registrierung, Probenlaufzettel, Beschickungslisten
- Analysemethoden (Photometrie [ADH-Analyse], Headspace-Gaschromatographie)
- Notwendigkeit der gewissenhaften Dokumentation der Untersuchungsbefunde durch den klinisch tätigen Arzt auf den Befundbögen der Polizei

2. Forensische Toxikologie (Arznei- und Betäubungsmittel)

- Untersuchungsauftrag und -umfang (z.B. §§ 24 a u. 316 StVG u.a.)
- Probeneingang: Registrierung, Probenlaufzettel, Beschickungslisten
- hinweisende qualitative Analysen (z.B. immunchemische Photometrie, General-Unknown-Screening)
- beweisende quantitative Analysen (z.B. GC-MS, HPLC-DAD)
- Nachweis/Ausschluss von Vergiftungen bzw. Beeinflussung
- Asservieren von Untersuchungsmaterial und notwendige Probenmengen für die Leichentoxikologie

3. Forensische Abstinenzkontrolle

- Verfahren der Einbestellung und Probennahme bei Abstinenzuntersuchungen unter Anwendung der Beurteilungskriterien und Richtlinien in der Fahreignungsdiagnostik
- Screening- und Nachweismethoden (immunchemische Photometrie, LC-MS/MS) am Beispiel des Alkoholkonsummarkers Ethylglucuronid in Urin und Haaren

AUSBILDUNGSINHALTE

Das zu erreichende Kompetenzlevel orientiert sich an den Basisvorgaben der ÄAppO und den gesetzlichen Vorgaben für die Tätigkeiten der Studierenden im PJ.

Kompetenzlevel

1 = sicher zu beherrschen, obligates Ausbildungsziel

2 = unter Aufsicht durchgeführt

3 = gesehen

Checkliste fachspezifisch zu erbringenden Tätigkeiten und Fertigkeiten

Tätigkeit	Richtzahl	Level	Arzt/Laborleitung, ggf. Stellvertreter
Forensische Medizin			
Ärztliche Leichenschauen (davon 500 Krematoriumsleichen-schauen)	500	1	
Teilnahme an Leichenöffnungen	20	2 - 3	
Befunddokumentation im Rahmen der Begutachtung von lebenden Personen	8	1 - 2	
Vorbereitung von Kausalzusammenhangsbegutachtungen	2	2	
Erstellen von einfachen Alkoholrückrechnungsgutachten	2	2	
Teilnahme an Gerichtsverhandlungen	1	3	
Referate zu ausgewählten Themen	8	1	
Forensische Molekulargenetik			
Probenentnahme Abstammung	3	2 - 3	
Spurenpräparation	Nach Verfügbarkeit	3	
Seminar zu ausgewählten molekulargenetischen, ärztlich relevanten Themen	4	1 - 2	

Forensische Toxikologie und Alkoholanalytik			
Blutalkoholanalyse	20	3	
Arznei- oder Betäubungs- mittelanalyse	15	3	
Begleitung der Proben- nahme, vorzugsweise Haare, und Analyse auf Alkoholkonsummarker	5	3	

VORSTELLUNG DER EIGENEN PATIENTEN

Patientenkürzel:	
Beurteilung durch den Dozenten, Verbesserungsvorschläge	
Unterschrift	Datum

Patientenkürzel:	
Beurteilung durch den Dozenten, Verbesserungsvorschläge	
Unterschrift	Datum

Patientenkürzel:	
Beurteilung durch den Dozenten, Verbesserungsvorschläge	
Unterschrift	Datum

Patientenkürzel:	
Beurteilung durch den Dozenten, Verbesserungsvorschläge	
Unterschrift	Datum

Lehrveranstaltungen

Nutzen Sie die Lehrveranstaltungen und Fortbildungsmöglichkeiten unserer Klinik und der Universitätsmedizin

- **PJ-Seminare, 8 sind obligat (Themen werden zu Beginn bekannt gegeben)**
- Tumorboard, klinisch-pathologische Konferenz, M&M-Konferenz
- Fortbildung/ Kongresse

An einer Universität finden nachmittags laufend Fortbildungsveranstaltungen in Form von Symposien, Kongressen oder im Rahmen der Weiterbildung für Ärzte statt.

Falls Sie PJ-Fortbildungen versäumt haben sollten, können Sie diese Fehltage durch die Teilnahme an anderen Fortbildungsveranstaltungen ausgleichen.

Ärztliche Leichenschauen (mindestens 500)

Datum	Krematorium	Unterschrift Dozent

Gerichtliche Obduktionen (mindestens 20)

Datum	Thema	Unterschrift Dozent

PJ-Seminar (mindestens 8)

Datum	Thema	Unterschrift Dozent

Gutachtenerstellung (mindestens 4)

Datum	Thema	Unterschrift Dozent

Körperliche Untersuchung lebender Personen mit Befunddokumentation (mindestens 8)

Datum	Thema	Unterschrift Dozent

Bereitschaftsdienst (fakultativ)

Die Teilnahme am rechtsmedizinischen Bereitschaftsdienst erfolgt nach Rücksprache im Institut.

Datum des geleisteten Dienstes	Unterschrift Dienstarzt	Datum des geleisteten Dienstes	Unterschrift Dienstarzt

ANWESENHEIT IM PJ-TERTIAL

1. Rotation von bis	Abteilung:
Abwesend: Tage	
	_____ Unterschrift Arzt/Laborleitung

2. Rotation von bis	Abteilung:
Abwesend Tage	
	_____ Unterschrift Arzt/Laborleitung

3. Rotation von bis	Abteilung:
Abwesend Tage	
	_____ Unterschrift Arzt/Laborleitung

EVALUATION DES PJ-TERTIALS GGF. DER ROTATIONSSTELLEN

Liebe Studierende,

Ihre selbstverständlich anonyme Evaluation kann wesentlich zur Ausbildungsqualität im PJ beitragen.

Evaluieren Sie bitte zeitnah nach Beendigung jedes Tertials, ggf. nach jedem Rotationszeitraum. Nutzen Sie dafür das für die studentische Evaluation des PJ eingerichtete Online-Portal im *e-Campus*.

Für die zukünftigen Kollegen und Ihre Mits Studenten bietet sich auch eine Bewertung des PJ über die Plattform <https://pj-ranking.de/> an.

Verbesserungsvorschläge

Anregungen, Vorschläge und Feedback zum PJ-Logbuch nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich hierfür an den PJ-Beauftragten der Klinik oder an das Studiendekanat.

QUELLEN

1. Hinweise zur Fachliteratur:

► Brinkmann B, Madea B

Handbuch Gerichtliche Medizin (2 Bände)

Springer Verlag

► Madea B

Praxis Rechtsmedizin

Befunderhebung. Rekonstruktion. Begutachtung.

Springer Verlag

